

Barbara Blümel

Österreich-Konvent – Die Umsetzung der Verfassungsrevision

Was schon vor der Nationalratswahl 2002 im Raum stand¹, hat seither konkrete Formen angenommen:

Dass in einem „Österreich-Konvent“ ExpertInnen und PolitikerInnen zusammenarbeiten, um so politisch realistische Umsetzungsvorschläge für eine Verfassungsreform zu erarbeiten. Im Jänner 2003 haben der Präsident des Nationalrates Andreas Khol und der damalige Präsident des Bundesrates Herwig Hösele einen ausgearbeiteten Plan zur Einsetzung des Österreich-Konvents vorgelegt², aber auch die SPÖ machte konkrete Vorschläge.

Für Präsident Khol stand fest: „Das Modell ist der Europa-Konvent, der mit der gleichen Frage konfrontiert ist: Was kommt da raus? Das Papier verpflichtet niemanden zu irgendetwas. Aber es hat das Gewicht des Vorsitzenden, das Gewicht, dass alle politischen Kräfte mitgearbeitet haben. Über das Ergebnis wird sich die aktuelle Politik nicht so leicht hinwegsetzen können. Und Ähnliches erwarte ich von der österreichischen Situation.“³

1. Gründung

Der Österreich-Konvent wurde durch eine politische Vereinbarung zwischen Nationalrat, Bundesrat (jeweils Präsidialkonferenz), den Landtagen (vertreten durch die Konferenz der Landtagspräsidenten), der Bundesregierung, der Landeshauptleutekonferenz⁴ (vertreten durch den vorsitzenden Landeshauptmann), dem Gemeindebund und dem Städtebund eingerichtet.

Bundeskanzler Schüssel hat für den 2. Mai 2003 das Gründungskomitee des Österreich-Konvents eingeladen⁵ - der Konvent hat sich zwei Monate später, am 30. Juni 2003, konstituiert. Dem Gründungskomitee gehören folgende Personen an: Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, Vizekanzler Herbert Haupt, die Präsidenten des Nationalrates Andreas Khol, Heinz Fischer und Thomas Prinzhorn, Herwig Hösele (im ersten Halbjahr 2003 Präsident des Bundesrates), Landeshauptmann Herwig Van Staa als Vertreter der Landeshauptleutekonferenz, die Präsidentin des oberösterreichischen Landtages Angela Orthner, Michael Häupl als Vertreter des Städte- und Helmut Mödlhammer als Vertreter des Gemeindebundes sowie die Chefs der Oppositionsparteien, Alfred Gusenbauer und Alexander Van der Bellen.⁶

2. Mandat des Österreich-Konvents

Der Präsident des Nationalrates formulierte die Aufgabenstellung wie folgt: „Erarbeitung einer geschlossenen, in einer einzigen Rechtsvorschrift niedergelegten Bundesverfassung. Sie tritt an die Stelle der über 1.000 verstreuten Verfassungsgesetze und Verfassungsbestimmungen sowie der eigentlichen Bundesverfassung“⁷ – und weiter: „Es sollte nicht um einzelne Artikel gehen, sondern um einen neuen Text, der die Grundsätze der Bundesverfassung vom

¹ Vgl. z.B. Vorschlag der SPÖ, der auch von ÖVP und FPÖ begrüßt wurde, vom Oktober 2002; Der Standard, 22.10.2002; als auch schon eine Meldung des Kurier vom 8.4.2002.

² Die Parlamentskorrespondenz (PK) dokumentierte diesen Vorschlag im Wortlaut; siehe PK Nr. 11/15.1.2003.

³ Zitiert nach: Die Presse, 7.3.2003.

⁴ Die Landeshauptleutekonferenz hat beispielsweise am 30. April 2003 die Mitarbeit der Bundesländer im Österreich-Konvent zugesagt. (PK Nr. 490/30.6.2003)

⁵ Die Presse, 18.4.2003.

⁶ apa-Meldung Nr. 050 vom 1.5.2003.

⁷ Zitiert nach: Die Presse, 4.1.2003.

Bundesstaatsprinzip über sozialen Rechtsstaat und Gemeindeautonomie enthalten sollte.⁸ Dass auch für die Zukunft keine erneute Zersplitterung des Verfassungsrechts entsteht, gilt ab dann das so genannte Inkorporierungsgebot: Ziel ist also *eine* Verfassungsurkunde, die das gesamte Verfassungsrecht enthält. Man geht von einer erneuerten Verfassungsurkunde mit etwa 150 Artikel aus⁹, was in etwa dem Umfang des derzeitigen Bundes-Verfassungsgesetzes entspricht. Ergänzt wird diese neue Verfassungsurkunde durch zwei bis drei Verfassungs-Nebengesetze.¹⁰ Der Vorsitzende des Österreich-Konvents, Franz Fiedler, hat in seiner Grundsatzrede zu Beginn der konstituierenden Sitzung des Österreich-Konvents ausgeführt, dass es das „übergeordnete Ziel“ des Konvents sei, „Vorschläge für eine grundlegende Reform des Staates und der Verfassung in Form eines Entwurfes für einen straffen Verfassungstext“ auszuarbeiten.¹¹

3. Themen des Konvents

Die Grundprinzipien der Verfassung bleiben unberührt. Zur Diskussion steht für die ÖVP v.a. die Überprüfung des gesamten Behördenaufbaus und dass die Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in abgerundeten Kompetenztatbeständen niedergelegt wird¹²; weiters erfolgt die Verfassungsaktualisierung u.a. auf folgenden Gebieten: neue Verfassungsautonomie der Länder; klare Vollzugsverantwortung; Neuordnung der Verwaltungsgerichtsbarkeit; Neuordnung des Finanzausgleichs; Neuordnung der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Für LH Waltraud Klasnic wie für Herwig Hösele gilt es darüber hinaus das Reformpotenzial von Doppelgleisigkeiten – von der Raumordnung bis zum Pflegebereich – auszuloten.¹³

Als Themen, mit denen sich der Konvent beschäftigen soll, nennt die SPÖ im Jänner 2003 folgende Punkte: „Verfassungsreform, Kompetenzbereinigung, Aufgabenkritik, Verfahrensverkürzung, Durchsetzung des Prinzips: ‚Wer Geld ausgibt, muss es einheben‘“¹⁴. Darüber hinaus sei auch eine Grundrechtsreform zu diskutieren¹⁵ und die europäische Integration zu berücksichtigen¹⁶.

Im Regierungsprogramm für die XXII. Gesetzgebungsperiode sind als Ziele u.a. eine umfassende Bereinigung der Bundesverfassung, die Überprüfung des Behördenaufbaus und die Aktualisierung des Grundrechtekatalogs vorgesehen. Für Karl Korinek, Präsident des Verfassungsgerichtshofes, muss sich der Österreich Konvent vor allem vier Themenbereichen widmen: Entrümpelung der Verfassung, verfassungsrechtliche Regelungen für ausgegliederte Kontrollorganisationen, die Frage der Grundrechts-Durchbrechungen und eine Bundesstaatsreform.¹⁷

In der Sitzung des Gründungskomitees am 2. Mai hat man sich auf folgendes geeinigt: „Die künftige Verfassung soll eine zukunftsorientierte, kostengünstige, transparente und bürgernahe Erfüllung der Staatsaufgaben ermöglichen. Dabei sollen insbesondere folgende Bereiche beraten werden:

- Eine umfassende Analyse der Staatsaufgaben.

⁸ Zitiert nach: Die Presse, 18.1.2003; vgl. auch: PK Nr. 108/13.3.2003.

⁹ Format Nr. 16/03 vom 18.4.2003.

¹⁰ apa-Meldung Nr. 349 vom 2.5.2003; ähnlich äußerte sich auch der Präsident des Verfassungsgerichtshofes, Karl Korinek, in einem Interview, wobei er es für unwahrscheinlich hält, dass der Österreich-Konvent eine neue „Verfassung aus einem Guss“ vorlegen wird (vgl. apa-Meldung Nr. 039 vom 11.5.2003). Korinek ist als Präsident des Verfassungsgerichtshofes Mitglied des Konvents und leitet den Ausschuss II "Legistische Strukturfragen".

¹¹ Rede des Vorsitzenden des Österreich-Konvents Franz Fiedler in: Österreich-Konvent. Tonbandabschrift, 30. Juni 2003, 3.

¹² Vgl. z.B. Die Presse, 13.1.2003.

¹³ Der Standard, 3.1.2003; Die Presse, 3.1.2003. Der Tiroler LH Herwig van Staa hat sich darüber hinaus für die Gründung eines ‚Tiroler Konvents‘ – dessen Vorschläge bei der Bundesstaatsreform dann beim Österreich-Konvent eingebracht werden sollen, ausgesprochen (Neue Kronen Zeitung Tirol, 28.3.2003). Der Vorarlberger Landtagspräsident Dörler setzt demgegenüber auf die Information im Europa-Ausschuss des Vorarlberger Landtages, der zur landespolitischen Informationsplattform werden soll und so die permanente Begleitung des Österreich-Konvents im Landtag garantiert (apa-Meldung Nr. 380 vom 5.5.2003).

¹⁴ Zitiert nach: Kurier, 16.1.2003; Kurier, 10.2.2003.

¹⁵ SPÖ-Presseaussendung, 10.1.2003.

¹⁶ Der Standard, 31.3.2003.

¹⁷ Der Standard, 10.2.2003.

- Die Kompetenzverteilung mit dem Ziel, einen klaren, nach Aufgabenbereichen gegliederten Kompetenzkatalog zu schaffen.
- Das Verhältnis zwischen Gesetzgebung und Vollziehung unter dem Gesichtspunkt des Legalitätsprinzips.
- Die Struktur der staatlichen Institutionen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des effizienten Mitteleinsatzes, der Bürgernähe sowie der Entwicklungen des e-government.
- Die Grundzüge der Finanzverfassung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Zusammenführung von Einnahmen- und Ausgabenverantwortung und eines bedarfsgerechten Finanzausgleiches.
- Die Einrichtung einer effizienten Kontrolle auf Bundes- und Landesebene und die Gestaltung des Rechtsschutzes unter dem Gesichtspunkt rascher und bürgernaher Entscheidungen.
- Der Konvent soll zuletzt auch Textvorschläge für einen straffen Verfassungstext ausarbeiten.

Ziel des Konvents ist es somit einen neuen Verfassungstext zu schaffen, der in knapper, aber umfassender Form sämtliche Verfassungsbestimmungen enthält. Die Baugesetze der österreichischen Bundesverfassung (also das demokratische Prinzip, das bundesstaatliche Prinzip, das rechtsstaatliche Prinzip und die republikanische Staatsform) bleiben aufrecht.¹⁸

Darauf aufbauend hat der Vorsitzende des Österreich-Konvents in seiner Grundsatzrede ausgeführt:

„Innerhalb dieses Rahmens muss es jedoch dem Konvent unbenommen bleiben, Veränderungen oder Neubewertungen vorzunehmen, mögen sie auch höchst unorthodox oder gar revolutionär anmuten. Noch viel weniger darf es dem Konvent und seinen Mitgliedern verwehrt sein, die zur Sache gehörigen Themen ohne Rücksicht auf echte oder vermeintliche Tabus zu diskutieren. Der parlamentarische Boden, auf dem der Konvent tagt, hat Garant für das freie Wort zu sein, und zwar für alle Mitglieder des Konvents.“¹⁹

4. Zusammensetzung des Österreich-Konvents

Während der ÖVP-Vorschlag ursprünglich 80 Mitglieder vorsah, wurde von der SPÖ meist die Zahl von 40-50 Mitgliedern²⁰ genannt, da man sonst schwerfälliges und ineffizientes Arbeiten befürchtete. Im Regierungsprogramm für die XXII. Gesetzgebungsperiode findet sich die Zahl von „ca. 50“²¹. Neben VertreterInnen der Regierung und aller im Parlament vertretenen "politischen Familien", wollten alle jedenfalls VertreterInnen der Wissenschaft, der Sozialpartner, der Höchstgerichte (VfGH, VwGH²², OGH), der Volksanwaltschaft und des Rechnungshofes sowie einzelne Persönlichkeiten im Konvent sehen. Der gravierendste Unterschied ergab sich bei der Anzahl der VertreterInnen der Bundesländer bzw. Städte und Gemeinden.

Während von den 80 Mitgliedern im ursprünglichen ÖVP-Vorschlag 31 VertreterInnen die Bundesländer (Bundesrat (4), Landtage (18), Landesregierungen (9); rd. 39%) und sechs die Städte und Gemeinden (je drei VertreterInnen) repräsentieren, stellen die Bundesländer, Städte und Gemeinden im SPÖ-Vorschlag erheblich weniger Mitglieder. In allen ÖVP-Vorschlägen waren die regionalen Interessen sehr stark vertreten, was wiederholt die Kritik der SPÖ hervorrief.²³ Franz Fiedler ging als Vorsitzender des Österreich-Konvents in der ersten Sitzung am 30. Juni auf diese Kritik ein:

Die Diskussionen im Konvent werden (...), wie es einem derartigen Forum ansteht, von Interessengegensätzen geprägt sein. Der Konvent sollte sich jedoch nicht prioritär als Plattform

¹⁸ ots-Meldung Nr. 201 vom 2.5.2003.

¹⁹ Rede des Vorsitzenden des Österreich-Konvents Franz Fiedler in: Österreich-Konvent. Tonbandabschrift, 30. Juni 2003, 3-4.

²⁰ Der Standard, 15.1.2003; Kurier, 16.1.2003. Heinz Fischer rechnete dann jedoch mit etwa 65 Mitgliedern (Der Standard, 31.3.2003).

²¹ Regierungsprogramm der Österreichischen Bundesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode, 2. (abrufbar unter www.austria.gv.at; Menüpunkt: Regierung)

²² Von den Höchstgerichten erwartet sich BK Schüssel auch konkrete Textvorschläge (Der Standard, 15.3.2003).

²³ Vgl. z.B. Heinz Fischer in: Tiroler Tageszeitung, 17.4.2003.

für Lobbyismus missverstehen. Die Arbeit an der neuen Verfassung sollte von den Mitgliedern des Konvents nicht unter dem Aspekt des größtmöglichen Vorteils für die eine oder andere Interessensgruppe angegangen werden. (...) Kurz gefasst: Wie soll das Österreich gestaltet sein, das wir der kommenden Generation zu übergeben haben? Dies und nicht eine engstirnige, in kleinlichen Auseinandersetzungen verhaftete Diskussion sollte die Arbeit des Konvents auszeichnen. Hat man sich einmal geeinigt, welche Zukunftsvisionen man mit Österreich verbindet, dann sollte es auch leichter fallen, über die dazu notwendigen verfassungsrechtlichen Grundlagen einen Konsens zu finden. (...) Die Ziele, die dem Konvent für seine Arbeit vorgegeben sind, stellen nicht auf Strukturhaltung, sondern ganz im Gegenteil auf Innovation ab. Innovation wiederum setzt den Mut zur Veränderung voraus. Und Veränderung bedeutet unter anderem neue Grenzziehungen, nicht zuletzt von Kompetenzen.²⁴

Laut Beschluss des Gründungskomitees setzt sich der Konvent wie folgt zusammen:

- Mitglieder des Konvents-Präsidiums (insgesamt sieben)
- fünf Mitglieder der Bundesregierung (Dieter Böhmdorfer ist als Bundesminister auch Mitglied des Präsidiums)
- die Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, des Verwaltungsgerichtshofes und des OGH
- der/die PräsidentIn des Rechnungshofes
- ein/e VertreterIn der Volksanwaltschaft, der vom Kollegialorgan der Volksanwaltschaft entsendet wird.
- 18 VertreterInnen der Bundesländer (Nominierung von je 9 Vertretern durch die Landeshauptleute und Landtagspräsidenten; die Stellv. Vorsitzende des Konvents, Angela Orthner, ist auch Vertreterin des oberösterreichischen Landtages)
- je zwei VertreterInnen des Städtebundes und des Gemeindebundes
- je ein/e VertreterIn der vier Sozialpartner, der Industriellenvereinigung und der Kammern der Freien Berufe
- 18 fachlich qualifizierte Persönlichkeiten, die von den im Nationalrat und Bundesrat vertretenen politischen Parteien im Verhältnis 6 ÖVP : 6 SPÖ : 3 FPÖ : 3 Grüne vorgeschlagen werden und deren Erfahrungen sowohl aus dem Bereich der Legislative (National- und Bundesrat, Europäisches Parlament) als auch der Exekutive, der Bundesebene, der Landesebene oder der Gemeindeebene, der Wissenschaft oder der Praxis stammen können.
- neun VirilistInnen aus dem Kreis des Expertenpools mit dem Ziel für eine fachlich und sachlich ausgewogene Zusammensetzung des Konvents zu sorgen.²⁵

5. Leitung des Konvents

Der ÖVP-Vorschlag sah vor, dass die Leitung des Konvents von einem Vorsitzenden, seinen drei Stellvertretern und einem Generalsekretär wahrgenommen wird. Diese sollten das Präsidium bilden. Ursprünglich wollte die ÖVP, dass der Vorsitzende kein aktiver Politiker sein bzw. in den letzten vier Jahren keine aktive politische Tätigkeit ausgeübt haben und keine auf Erwerb gerichtete berufliche Tätigkeit ausüben darf. Hier unterschieden sich die beiden großen Parteien, da die SPÖ von Beginn an Rechnungshofpräsident Franz Fiedler für diese Funktion vorgeschlagen hatte²⁶ - ein Vorschlag, der in der Folge auch von der ÖVP aufgenommen wurde, wobei Franz Fiedler Amtszeit als Rechnungshofpräsident ja mit 30. Juni 2004 abläuft.

Andreas Khol präzisierte hinsichtlich der Aufgaben des Präsidiums: „Das Gründungskomitee unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers wird den Vorsitzenden und das Präsidium des Konvents wählen, das drei bis sieben Mitglieder haben wird“, das in der Folge auch über die Inhalte der

²⁴ Rede des Vorsitzenden des Österreich-Konvents Franz Fiedler in: Österreich-Konvent. Tonbandabschrift, 30. Juni 2003, 4.

²⁵ Beschluss des Gründungskomitees, veröffentlicht in: Büro des Österreich-Konvents (Hg.) (2004): Österreich-Konvent. zukunftsorientiert - kostengünstig - bürgernah. Grundlagen, - Wien, 67-68 (abrufbar auf: www.konvent.gv.at; Menüpunkt: Grundlagen).

²⁶ Der Standard, 22.10.2002.

Beratungen entscheiden wird.²⁷ Schlussendlich hat sich das Gründungskomitee auf die Bestellung eines siebenköpfigen Präsidiums geeinigt: Präsident des „Konvents zur Staatsreform“ (Österreich-Konvent) ist der Präsident des Rechnungshofes Franz Fiedler. Der Zweite Präsident des Nationalrates, Heinz Fischer, und die Präsidentin des oberösterreichischen Landtages, Angela Orthner, sind zu seinen Stellvertretern gewählt. Weiters sind der Präsident des Nationalrates, Andreas Khol, Justizminister Dieter Böhmdorfer, die Abgeordnete zum Nationalrat Eva Glawischnig und Claudia Kahr (Mitglied des Verfassungsgerichtshofes) im Präsidium vertreten.²⁸

6. Organisation

Die ÖVP schlug ursprünglich vor, den Österreich-Konvent als Enquetekommission²⁹ des Nationalrates formell beim Nationalrat anzusiedeln, in dessen Haushalt dann auch für alle administrativen Erfordernisse Vorsehung getroffen werden; damit wären das notwendige administrative Hilfspersonal, die Räumlichkeiten und die Geschäftsordnung klargestellt gewesen.

Die Grünen haben diesen Vorschlag, unterstützt während die SPÖ den Konvent zwar auch im Parlament ansiedeln wollte - sich zur Form der Enquetekommission jedoch nicht festgelegt hat. "In den politischen Verhandlungen der Folgemonate fand der Vorschlag (der Enquetekommission) aber keine Unterstützung der Ländervertreter. Sie sprachen sich dagegen aus, dieses umfangreiche und für den Föderalismus wichtige Vorhaben als Kommission des Nationalrates einzurichten und damit unter die von einem Bundesorgan erlassene Geschäftsordnung zu stellen."³⁰

In der Debatte im Budgetausschuss des Parlaments Mitte Mai 2003 wies der Präsident des Nationalrates „auf das Einvernehmen im Gründungskomitee hin, den Konvent beim Parlament anzusiedeln und auch dort zu budgetieren. Dazu bedürfe es jedoch eines eigenen Gesetzes. Khol kann sich vorstellen, den entsprechenden Gesetzentwurf noch in das Budgetbegleitgesetz einzuarbeiten und die Kosten durch einen Abänderungsantrag zum Bundesfinanzgesetz zu budgetieren“³¹.

Die Arbeitsweise des Österreich-Konvents wurde wie folgt geregelt: Der Konvent hat seinen Sitz in Wien im Parlament. Der Konvent gibt sich auf Vorschlag des Präsidiums eine Geschäftsordnung, in der auch die Arbeitsweise geregelt wird. Damit ist der Österreich-Konvent eine Institution sui generis. Er tagt im Bundesrats-Sitzungssaal; seine Ausschüsse nutzen die parlamentarische Infrastruktur.

Es war vorgesehen, dass die Geschäfte des Konvents von einem im Parlament eingerichteten Büro geführt werden³² - und diesem „hochqualifizierten Büro (sollten) Beamte der Parlamentsdirektion, Mitarbeiter des Verfassungsdienstes und des Rechnungshofes sowie der eine oder andere ‚qualifizierte Universitätsassistent‘ angehören“³³. Das Büro des Konvents ist mittlerweile eingerichtet. Neben MitarbeiterInnen aus den oben genannten Organisationen haben auch das Bundeskanzleramt, das BMBWK, das Justizministerium, das Bundesministerium für Finanzen, die oberösterreichische Landesregierung und andere Institutionen Personal zur Verfügung gestellt.

²⁷ Die Presse, 29.3.2003.

²⁸ apa-Meldung Nr. 318 vom 2.5.2003.

²⁹ Siehe z.B. Die Presse, 4.1.2003.

³⁰ Khol, Andreas/Konrath, Christoph (2004). Der Österreich-Konvent. Ein Beitrag zum Wandel von Verfassungspolitik in Österreich. In: Kopetz, Hedwig/Marko, Josef/Poier, Klaus (Hg.). Phänomene politischer Transformation. Beiträge zum soziokulturellen Wandel im Verfassungsstaat.- Böhlau, im Erscheinen.

³¹ PK Nr. 311/14.5.2003.

³² ots-Meldung Nr. 201 vom 2.5.2003.

³³ PK Nr. 184/8.4.2003.

Durch einen gemeinsamen Antrag aller vier im Parlament vertretenen Parteien (XXII. GP, 133/A) wurde im Zuge der Budgetdebatte 2003 die finanzielle Ausstattung des Österreich-Konvents geregelt und mit Bundesgesetzblatt I Nr. 39/2003 verlautbart:

§ 1. (1) Zur Unterstützung der Arbeiten des Österreich-Konvents wird bei der Parlamentsdirektion ein Büro eingerichtet, das unter der Leitung des Präsidenten des Konvents steht.

(2) Der Präsident des Nationalrates wird ermächtigt, für die Zurverfügungstellung von Büroräumlichkeiten und Tagungsräumen sowie für die erforderliche Infrastruktur für die Arbeiten des Konvents zu sorgen.

§ 2. Für die Kosten der Arbeit des Konvents sind im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2003 und im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2004 die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

§ 3. Mit der Vollziehung des § 2 ist der Bundesminister für Finanzen, hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Präsident des Nationalrates betraut.

Die Öffentlichkeit kann sich unter www.konvent.gv.at laufend über die Arbeit des Österreich-Konvents informieren – dieses Service wird in nächster Zeit weiter ausgebaut.

7. Zeitrahmen

Zunächst ging man mehrheitlich davon aus, dass der Österreich-Konvent seine Arbeiten zwei Jahre nach der Arbeitsaufnahme abschließen wird. Diese Laufzeit schien akzeptiert, obwohl die SPÖ im Oktober 2002 noch eine Frist von einem Jahr vorschlug³⁴ bzw. eine Laufzeit bis November 2004³⁵, was in etwa 18 Monaten gleichkäme. Im Beschluss des Gründungskomitees ist nun ebenfalls eine Laufzeit von 18 Monaten festgelegt – eine Verlängerung dieser Frist bedarf einer Befassung und Beschlussfassung im Gründungskomitee des Konvents.

Am Ende der Arbeit des Konvents steht in jedem Fall ein öffentlicher Bericht, „dem nach Möglichkeit auch Textvorschläge beigefügt sein sollen. Dieser Bericht ist dem Bundespräsidenten, der Bundesregierung, dem Nationalrat, dem Bundesrat, den Landeshauptleuten den Landtagen zu übermitteln und zu veröffentlichen.“³⁶ Dieser wäre dann Grundlage des Gesetzesbeschlusses (mit Zwei-Drittel-Mehrheit) im Parlament. Ob dieser Beschluss einer Volksabstimmung zu unterziehen sein wird, ist noch nicht klar – politisch scheint es angezeigt³⁷, rechtlich ist es, da die Grundprinzipien der Verfassung nicht angetastet werden sollen, wahrscheinlich nicht notwendig. Ziel aller ist es, im Jahr 2005 die erneuerte Verfassungsurkunde in Kraft zu setzen – zum 60-jährigen Jubiläum der Zweiten Republik.

8. Kritische Stimmen

Von Beginn an war die Idee des Österreich-Konvents von kritischen Stimmen begleitet. Die Kritik bezog sich meist auf fehlende oder zu zersplitterte oder auch überbordende inhaltliche Anforderungen. Andreas Unterberger von der *Presse* formulierte – noch während der Sondierungsgespräche zur Regierungsbildung - seine Gedanken so: „Und schließlich die Phrase von der großen Staatsreform: Wer sich nicht traut, diesem Slogan sogleich einige inhaltliche Wegweiser mitzugeben, trägt Mitschuld, daß der Reformkonvent wohl nur ein Palaver ohne Ergebnis wird. Wer sich nicht traut, etwa mutig einen Abbau des Föderalismus anzusteuern wird nachher auch keinen bekommen. Und damit auch keinen Abbau der Staatsquote.“³⁸

Und wenig später über die geplante Zusammensetzung des Österreich-Konvents: „Die Liste ist mit wenigen Ausnahmen jedoch der Gotha aller Bremser und Verhinderer. Der kommende

³⁴ Der Standard, 22.10.2002.

³⁵ PK Nr. 10/15.1.2003.

³⁶ ots-Meldung Nr. 201 vom 2.5.2003.

³⁷ Die ÖVP stand einer Volksabstimmung von Beginn an positiv gegenüber, die SPÖ blieb skeptisch (vgl. Kurier, 16.1.2003).

³⁸ Die Presse, 7.1.2003.

Konvent sollte sich Selbstschutzverein all jener Institutionen nennen, die von einer wirklich effizienten und zu Einsparungen führenden Staatsreform unangenehm betroffen wären.³⁹ Demgegenüber hielt Andreas Kohl Ende Jänner 2003, gefragt nach Fortschritten in den Sondierungsgesprächen mit der SPÖ, fest, dass man sich „im wesentlichen auf den Österreich-Konvent geeinigt (habe), also auf ein Verfahren nicht auf Inhalte“⁴⁰. Nach der Sitzung des Gründungskomitees meinte Heinz Fischer jedoch: „Die Idee des Konvents ist faszinierend, aber wir beginnen nur mit der zweitbesten Variante“, anstatt eines mit „sachkundigen Vertretern der politischen Parteien“ angereicherten „Expertenkonvents“ werde nun nämlich ein „Interessensvertreterkonvent“ zusammengerufen.⁴¹

Kritisch stehen dem Konvent auch manche Landeshauptleute wie der Vorarlberger LH Herbert Sausgruber gegenüber.⁴² Vorarlbergs Landtagspräsident Manfred Dörler meinte dagegen: „Die Verteilung der Aufgaben zwischen Bund, Land und Gemeinden ist reformbedürftig“, weswegen er die Idee des Konvents begrüße.⁴³

Auch von Seiten der Wissenschaft wurden kritische Stimmen laut. Obwohl er den jetzigen Anlauf der Regierung zur Verfassungsreform grundsätzlich positiv bewerte, beurteilt Bernd Raschauer, Ex-Vorsitzender der Aufgabenreformkommission, das „Einberufen eines Verfassungskonvents nicht positiv. Er glaube nicht, daß in einer derart großen Diskussionsrunde Fortschritte erzielt werden können. Statt dessen plädiert er für einen bis zu 15köpfigen Kreis, in dem politische Vertreter aller betroffenen Institutionen eine Reform verhandeln“⁴⁴. Auch Heinz Mayer, Verfassungsjurist, äußerte sich in diese Richtung: „Wer eine Bundesstaatsreform will, der kann nicht 80 Leute mit dieser Aufgabe betrauen. Da muss es klare politische Vorgaben und dann ein kleines Expertengremium geben. Wenn 80 Leute über eine Verfassungsreform reden, ist es schade um die Zeit.“⁴⁵

Wenn er auch grundsätzlich die Einsetzung des Österreich-Konvents begrüßt, äußert Peter Bußjäger, Direktor des Instituts für Föderalismus in Innsbruck, doch Zweifel am vorgesehenen Zeitplan: „Der Konvent wird bei seriöser Arbeit gut zwei Jahre benötigen. Danach müssen seine Ergebnisse legislativ umgesetzt, Entwürfe erarbeitet und begutachtet werden. Anschließend ist das Parlament, das ja nicht in allen Punkten mit den Ergebnissen des Konvents einverstanden sein muß, am Zug. Dabei ist eine mögliche Volksabstimmung noch gar nicht einkalkuliert. (...) Daraus ergibt sich aber auch, daß ‚quick wins‘ (...) nicht zu erwarten sind.“⁴⁶ Diese Zweifel als auch die Kritik sowohl an der Größe des Konvents⁴⁷ als auch am vorgegebenen Zeitplan⁴⁸ werden von der Industriellenvereinigung geteilt.

Die Jugendvertretung kritisiert besonders ihre Nicht-Vertretung im Österreich-Konvent – sie tut dies mit regelmäßigen Demonstrationen vor dem Parlamentsgebäude als auch mit der Veranstaltung eines Jugendkonvents am 6. Oktober 2003 im Theseus-Tempel im Volksgarten. Bei diesen Veranstaltungen waren auch einige Mitglieder des Österreich-Konvents anwesend. Es entwickelte sich ein zum Teil sehr spannender Dialog. Außerdem hat sich mittlerweile der so genannte Bürgerkonvent - eine Initiative der "Plattform für eine offene Politik" etabliert. Der Bürgerkonvent betreibt eine eigene Website und hat schon zwei Großveranstaltungen abgehalten. Weitere sind geplant.⁴⁹

³⁹ Die Presse, 17.1.2003.

⁴⁰ news Nr. 04/03 vom 23.1.2003.

⁴¹ Zitiert nach: apa-Meldung Nr. 195 vom 2.5.2003.

⁴² Vgl. z.B. Der Standard, 31.3.2003; Format Nr. 16/03 vom 18.4.2003.

⁴³ Zitiert in: Neue Kronen Zeitung Vorarlberg, 10.1.2003.

⁴⁴ Zitiert nach: Die Presse, 13.1.2003. Raschauer ist im Österreich-Konvent Vertreter der Kammern der Freien Berufe und Vorsitzender-Stellvertreter im Ausschuss I "Staatsaufgaben und Staatsziele".

⁴⁵ news Nr. 05/03 vom 30.1.2003; zur Kritik Heinz Mayers siehe auch: Der Standard, 22.4.2003. Heinz Mayer ist als Virilist Mitglied im Österreich-Konvent und leitet den Ausschuss I "Staatsaufgaben und Staatsziele".

⁴⁶ Die Presse, 20.1.2003. Peter Bußjäger ist als Virilist Mitglied im Österreich-Konvent und leitet den Ausschuss V "Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden".

⁴⁷ Vgl. z.B. Die Presse, 12.2.2003.

⁴⁸ Vgl. z.B. Der Standard, 15.3.2003; Die konkreten Wünsche der Industriellenvereinigung sind auch nachzulesen in: Wirtschaftsblatt Nr. 1829 vom 15.3.2003.

⁴⁹ vgl. www.konvent.at; Dort sind auch alle Informationen zu den bisherigen und geplanten Veranstaltungen abrufbar.

(Abschluss des Manuskripts: 10.8.2003; zuletzt ergänzt: 16.4.2004)